

MELDEKETTE: Bestätigte COVID-19 Infektion bei Beschäftigten/Studierenden der OVGU

STUDIERENDE und GÄSTE der OVGU

BESCHÄFTIGTE der OVGU

Unverzügliche Meldung an

REKTORAT

per Email an corona@ovgu.de

DEZERNAT Personalwesen (K2)

per Email an corona@ovgu.de

Angabe folgender Daten:

1. Name, Vorname, Telefonnummer
2. Sachgebiet/Dienststelle/Fakultät/Studiengang
3. Datum des Tests
4. Auflistung der Kontaktpersonen in der Universität innerhalb des Zeitraums bis zu 2 Tage vor dem Test bzw. Auftreten von Symptomen (Name, Vorname, Dienststelle, Telefonnummer)
5. Welches Gesundheitsamt ist zuständig? Welche Maßnahmen wurden angeordnet?

REKTORAT informiert

- a) Arbeitssicherheit K43
- b) Information möglicher Kontaktpersonen innerhalb des Moduls durch die OVGU & ggf. Entschlüsselung von Kontaktdaten

- Kontaktreduktion zu weiteren Studierenden/Dozenten
- Anweisungen/Quarantänemaßnahmen des Gesundheitsamtes befolgen

K2 informiert

- a) Kontaktpersonen¹ innerhalb des Zuständigkeitsbereiches
- b) Vorgesetzte evtl. weiterer betroffenen Sachgebiete/Dezernate
- c) Arbeitssicherheit K43

- Information an K51 zur Veranlassung der Reinigung/Flächendesinfektion durch Vorgesetzten
- Kontaktreduktion zu weiteren Beschäftigten
- Veranlassung von mobiler Arbeit
- Anweisungen/Quarantänemaßnahmen des Gesundheitsamtes befolgen

VOR Rückkehr an Arbeitsplatz

- a) Gesundheitsamt hat Aufhebung zu Quarantänemaßnahmen erteilt
- b) Erkrankte*r und Kontaktpersonen setzen sich mit Dekanat/Vorgesetzten in Verbindung

¹ Definition von Kontaktpersonen laut Robert-Koch-Institut (RKI)

Gemäß RKI sind Kontaktpersonen solche mit einem definierten Kontakt zu einem*einer Infizierten ab dem 2. Tag vor Auftreten der ersten Symptome bei dem*der Infizierten.

1. Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko): u.a.

- Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- („face-to-face“) Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt,
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.,
- Personen die nach Risikobewertung durch das Gesundheitsamt mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen).

2. Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko):

Beispielhafte Konstellationen:

- Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufhielten, z.B. Klassenzimmer, Arbeitsplatz, jedoch keinen kumulativ mindestens 15-minütigen Gesichts- („face-to-face“) Kontakt mit dem COVID-19-Fall hatten, Familienmitglieder, die keinen mindestens 15-minütigen Gesichts- (oder Sprach-) kontakt hatten.